



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am
16.05.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Frau Katharina Brederlow	Vorsitzende
Frau Birgit Schmeil	Beschäftigtenvertreterin
Herr Christian Heine	BMA
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Heike Schaarschmidt	Referentin GB IV
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter EB für Arbeitsförderung
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Herr Bernhard Bönisch CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	keine Vertretung
Herr Bernward Rothe SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	keine Vertretung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es waren 4 von 6 stimmberechtigte Mitglieder des Betriebsausschusses anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow fragte nach Einwänden gegen die bestehende Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mündliche Mitteilung des Betriebsleiters zum Landesförderprogramm "Sozialer Arbeitsmarkt"
- 7.2. Mündliche Mitteilung des Betriebsleiters zum aktueller Stand der Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2017
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2016

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 14.11.2016. Es gab keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es liegen keine vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es liegen keine vor.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Mündliche Mitteilung des Betriebsleiters zum Landesförderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben “**

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort. Herr van Rissenbeck informierte die Anwesenden zum neuen Landesförderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“.

Das Land beabsichtigt eine Förderrichtlinie „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ (STaA, in Kraft treten 01.07.2017) noch im Laufe des Jahres 2017 umzusetzen. Der Entwurf der Richtlinie liegt mit Stand 30.03.2017 vor.

Gefördert werden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € für Personen mit einem Lebensalter über 35 Jahre, welche länger als 21 Monate arbeitslos sind, mit einer Intensivbetreuung der Teilnehmer. Die Förderdauer beträgt 3 Jahre.

Teilnehmer, welche durch das Jobcenter nicht mehr die vollen 3 Jahre gefördert werden können, werden durch das Land gefördert. Dies würde auf ca. 25% der insgesamt 225 für Halle (Saale) kalkulierten Teilnehmerplätze zutreffen.

Finanziert wird das Programm durch das Land (Personalkosten für die Intensivbetreuung und Pauschale für die AGH), die Kommune (Sachkosten für die Intensivbetreuung) und das Jobcenter (Finanzierung AGH). Je nach Höhe der AGH Finanzierung durch das Jobcenter, entfallen die restlichen Kosten (Eigenanteil) an die Kommune.

Die Anzahl der Teilnehmerplätze in Arbeitsgelegenheiten wird sich in der Gesamtsumme nicht erhöhen. Die bereits vorhandenen Plätze werden statt einer Laufzeit von momentan maximal 1 Jahr für eine Laufzeit mit maximal 3 Jahren beantragt.

Die im Entwurf der Richtlinie aufgezeigte Zeitschiene zeigt an, dass der Betriebsausschuss spätestens im August über Mittel zur Umsetzung des Programms beschließen muss. Hierfür soll eine Ausschusssitzung am 15.08.2017 stattfinden. Die Höhe der Finanzierung ist abhängig von der Anteilsfinanzierung des Jobcenters für die in Halle (Saale) geplanten 225 Teilnehmerplätze. Wie viel von diesen Plätzen welcher Träger realisieren wird ist momentan noch offen.

Frau Brederlow informierte die Anwesenden dann zu den Inhalten der Informationsveranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration LSA am 03.05.2017. Das Konzept der Kommune zur Umsetzung des Projektes muss bis 30.06.2017 vorliegen und beantragt werden. Der Stadtratsbeschluss zur Finanzierung muss schnellstmöglich beschlossen werden, da die Intensivbetreuer schon im September oder Oktober ihre Arbeit aufnehmen sollen. Eine Beschlussfassung zur Finanzierung durch die kommunalen Gremien ist wahrscheinlich erst im August 2017 möglich, da derzeit noch keine offizielle Richtlinie des Landes vorliegt.

Es gab keine Nachfragen.

zu 7.2 Mündliche Mitteilung des Betriebsleiters zum aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2017

Frau Brederlow erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort.

Es wird mit Auslaufen der Maßnahme AGH Asyl- Melioration zum 31.07.2017 keine explizite Maßnahme nur für Flüchtlinge mehr geben. Zukünftig werden die dem EB Arbeitsförderung durch das Jobcenter zugewiesenen Flüchtlinge/Migranten in AGH mitintegriert, da nach Aussage des Jobcenters nur noch Flüchtlinge/Migranten mit Deutschkenntnissen zugewiesen werden. Geplant ist ein Anteil von jeweils 50% der Teilnehmerplätze. Damit entfallen die Kosten für einen Sprachmittler.

Somit werden dann ca. 51 Teilnehmerplätze in AGH mit nur deutschen Teilnehmern umgesetzt. Dies sind AGH, in denen ein Führungszeugnis benötigt wird. Dazu werden ca. 136 Teilnehmerplätze sowohl mit deutschen Teilnehmern als auch mit Migranten besetzt, dies sind ungefähr 70 Arbeitsgelegenheitsplätze für Migranten. Insgesamt werden damit 187 Teilnehmerplätze in AGH mit einem Mehraufwand von 1,50 € umgesetzt. Die Teilnehmerplätze im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ konnten durch den EB Arbeitsförderung von 144 Plätzen auf nunmehr 162 Plätze aufgestockt werden, da der Bund weitere Mittel bereitgestellt hat und der EfA damit seine Finanzierungsplanung überarbeiten konnte.

Im Landesprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe- Jobperspektive 58+“ werden 106 Teilnehmer beschäftigt. In beiden Programmen werden sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze realisiert. Damit sind stadtweit insgesamt 464 Arbeitsplätze mit einer Laufzeit von 36 Monaten, davon ca. 58% (270 Plätze) beim EB Arbeitsförderung. (Anlage 1 „Maßnahmen 2017ff inkl. Kosten für eine Jahresscheibe“)

Nachfragen und ihre Beantwortung sind im Tagesordnungspunkt 8 aufgeführt, da sie teilweise themenübergreifend behandelt wurden.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Nachfrage Herr Feigl:

Herr Feigl fragte nach, ob es richtig ist, dass es ein Betreuungsverhältnis 1:50 zwischen den Betreuern und Teilnehmern im Landesprogramm STaA gibt.

Herr van Rissenbeck stimmte dem zu. Es sind ca. 225 Teilnehmerplätze geplant und für diese Teilnehmer stehen dann 4 Intensivbetreuer zur Verfügung. Herr Feigl wollte wissen, ob dies in den anderen Bereichen ähnlich sein. Herr van Rissenbeck erläuterte, dass die Intensität der Betreuung im Landesprogramm STaA ähnlich der im Landesprogramm FsPe sei und auch hier liegt ein ähnlicher Betreuungsschlüssel vor.

Durch die Intensivbetreuung ist zu erwarten, dass ein erhöhter Arbeitsaufwand in den Bereichen der kommunalen Leistungen nach SGB II entsteht, da in diesen Bereichen wahrscheinlich die größten Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden vorhanden sind.

Nachfrage Herr Meerheim:

Herr Meerheim fragte nach, wie sich der im Dezember dargestellte Besetzungsstand in der AGH Asyl- Melioration entwickelt hat.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass die Besetzungsquote sich zwar erhöht hat, aber noch nicht alle Teilnehmerplätze besetzt sind. Dies liegt aber auch an der Besonderheit der AGH. Die teilnehmenden Flüchtlinge sind täglich 4 Stunden in der AGH beschäftigt und gehen dann noch 4 Stunden zum Deutschkurs. Dies ist eine außergewöhnliche Belastung, die so bei der Konzeption des Förderungsmodells nicht berücksichtigt wurde. Die Förderung läuft am 31.07.2017 aus. Dann werden nur noch, wie oben bereits erwähnt, AGH gemischt mit Deutschen und Migranten durchgeführt. Bei einer Befragung der Migranten ist dies auch so gewünscht worden. Sie sprechen sich dafür aus, ihre Deutschkenntnisse während der praktischen Arbeit mit deutschen Kollegen vertiefen zu können.

zu 9 Anregungen

Es gab keine.

Für die Richtigkeit:

Datum: 31.07.17

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Marion Kirchbach
Protokollführer